



FRAUENRECHTE

Gesetzlose Geburtshelfer

Korneuburger Spitalsärzte haben illegal eine anonyme Geburt vorgenommen. Folge des dramatischen Präzedenzfalles: Entbindungen ohne Namensnennung sind ab sofort straffrei.

Die Meldung, die vergangenen Dienstag die Nachrichtenagentur APA erreichte, war kurz und nüchtern: „Im Krankenhaus Korneuburg hat vor kurzem die erste anonyme Geburt stattgefunden. Mutter und Kind sind wohlauf.“

Was war passiert? Am Sonntag, dem 6. Mai, um 7.30 Uhr schleppte sich eine hochschwangere Frau in das Wiener Wilhelminenspital. Die Patientin wirkte verzweifelt, schilderte unter Tränen ihre soziale Notlage und wollte ihre persönlichen Daten keinesfalls preisgeben. Daß im Foyer eine „Babyklappe“ zur Abgabe von Neugeborenen installiert ist, habe sie gewußt – und deshalb auch auf Unterstützung bei einer anonymen Geburt gehofft.

Die diensthabenden Gynäkologen weigerten sich beharrlich, behielten die werdende Mutter aber unter ständiger Beobachtung. Heinrich Salzer, Chef der Geburtshilfeabteilung: „Uns waren die Hände gebunden, laut Gesetz durften wir keine anonymen Entbindungen durchführen.“ Letzter Ausweg der ratlosen Mediziner: ein Anruf bei den Kollegen im Krankenhaus Korneuburg. Salzer: „Inoffiziell haben die Korneuburger schon seit zwei Monaten ihre Bereitschaft signalisiert, im Notfall auch ohne Bekanntgabe von Personaldaten zu entbinden.“ Neun Stunden nachdem die

Schwangere im Wilhelminenspital aufgetaucht war, brachte sie im Korneuburger Kreißsaal ein kerngesundes Kind zur Welt. Wolfgang Hintringer, ärztlicher Leiter der Korneuburger Klinik: „Wenn eine Frau in einer Notlage ist, dürfen einen doch keine Namen kümmern.“ Auch wenn das Gesetz bislang ausdrücklich anderes besagte. Zwar wurde die Weglegung eines Babys bereits im Februar dieses Jahres bundesweit straffrei gestellt, doch die anonyme Geburt in Spitälern galt nach wie vor als ungesetzlich.

POLITISCHE NOTOPERATION. Ein Widerspruch, den die zuständigen Politiker nach der namenlosen Geburt von Korneuburg unter öffentlichem Druck binnen Stunden auflösten: Unmittelbar nach der eigenmächtigen APA-Aussendung der Korneuburger Medi-

Babyklappe: Im Wilhelminenspital können Säuglinge anonym weggelegt werden – doch anonyme Geburt war bislang tabu.



Politik unter Druck gesetzt: Das Ärzteteam um Wolfgang Hintringer schlug Alarm – und setzte Stadträtin Pittermann (u.) so unter Zugzwang.



ziner wurden die gesetzlichen Regelungen modifiziert. Die Wiener Gesundheitsstadträtin Elisabeth Pittermann erklärte bereits einen Tag später: „In den Wiener Spitälern wird garantiert keine Mutter mehr weggeschickt. Ab sofort kann anonym entbunden werden.“

Auch im niederösterreichischen Landtag wurde das Recht auf anonyme Geburt bereits abgesegnet und hat ab Juli Gültigkeit. Sogar das Justizministerium kündigte für die nächsten Wochen einen entsprechenden Erlaß an.

Ausschlaggebend für die rekordverdächtig rasche Reaktion war ein Mißverständnis. In der Hitze des Gefechts hatte ein falsch informierter Korneuburger Spitalsprecher via Ö3 dramatisiert: „Als die Patientin zu uns kam, war bereits der Blasensprung eingetreten.“ Tatsächlich war ihr Zustand jedoch weit weniger besorgniserregend gewesen – zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme hatten erst leichte Wehen eingesetzt.

Trotz oder gerade wegen dieses Kommunikationsproblems ist man in Korneuburg hochzufrieden. „Immerhin haben wir unser Ziel erreicht“, so Klinikchef Hintringer. Mit der eigenmächtigen Bekanntgabe der ersten anonymen Geburt hätte man natürlich das Ziel vor Augen gehabt, daß „sich politisch endlich etwas tut“. Daß sein Ärzteteam nicht gesetzeskonform handelte, sei ein wohlkalkuliertes Risiko gewesen: „Natürlich haben wir damit spekuliert, daß im Bedarfsfall die Öffentlichkeit hinter uns steht und wir gütlich davorkommen.“

Ein Konzept, wie anonyme Geburten künftig abgewickelt werden sollen, hat man im Krankenhaus Korneuburg bereits erstellt und nun sogar auf einer Homepage veröffentlicht (www.anonyme-geburt.at). Die wichtigsten Punkte: Für den Aufenthalt im Spital soll die Mutter unter einem Codenamen betreut werden. Nach der Geburt kann sie ihrem Kind laut Korneuburger Konzept einen Vornamen geben. Hat sie sich dazu entschlossen, das Baby zur Adoption freizugeben, kann sie einen verschlossenen Brief im Krankenhaus deponieren, der nach achtzehn Jahren ausgehändigt wird. Hintringer: „So hat das Kind die Chance, etwas über seine Herkunft zu erfahren.“

Die Mutter des Korneuburger Babys ließ kein Kuvert zurück – das Geheimnis ihres Namens bleibt also ungelüftet. □

– HEIKE KOSSDORFF